

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

An die Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe in Mecklenburg-Vorpommern

- Laut Emailverteiler -

Bearbeiter: Antonia Zavada

Telefon: 0385/588-5613

AZ: 401-00000-2017/036-007

Email: a.zavada@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 17.04.2020

Hinweis 003

Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe ab dem 20. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

seit dem 16. März 2020 sind die Schulen in unserem Land nunmehr geschlossen. Seither war es auch nicht möglich, Prüfungen in den jeweiligen Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe durchzuführen. Die sehr restriktiven Maßnahmen, die in den vergangenen Wochen beschlossen wurden, konnten erste positive Effekte erzielen.

Entsprechend Buchstabe B Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 vom 17. April 2020 dürfen **Abschlussprüfungen** in den Gesundheitsfachberufen **ab dem 20. April 2020** unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Um Prüflinge sowie Lehrende größtmöglich zu schützen, hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales die als Anlage beigefügten **Kriterien für die Durchführung der Prüfungen** aufgestellt, die zwingend Berücksichtigung finden müssen.

Über diese Kriterien hinaus sind alle bei der Prüfung anwesenden Personen in einer **Anwesenheitsliste** zu erfassen, die mindestens Angaben über Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer enthalten muss (vgl. § 8 Abs. 3 Anti-Corona-VO MV). Dies soll einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung dienen. Eine Kopie der Liste ist dem Landesprüfungsamt im Nachgang der durchgeführten Prüfung zu übergeben. Außerdem ist diese Liste vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt herauszugeben.

Darüber hinaus möchte ich Sie über das Ergebnis einer Abfrage bei den Trägerverbänden zur Durchführbarkeit der praktischen Prüfungen in den kommenden Wochen und Monaten informieren.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Die Krankenhäuser im Land haben in überwiegender Zahl zurückgemeldet, dass nach derzeitigem Stand die praktischen Prüfungen durchgeführt werden können. Vereinzelt sind Prüfungen bereits jetzt aufgrund notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen in den Krankenhäusern gefährdet. Insgesamt teilten die Krankenhäuser mit, dass die Durchführung der Prüfungen bei stärkerer Belastung der Krankenhäuser durch höhere Behandlungszahlen von Covid-19-Patienten gefährdet sei.

Die Rückmeldungen für die stationären und ambulanten Langzeitpflegeeinrichtungen sind sehr differenziert. Insbesondere in Pflegeheimen gibt es bereits vermehrt Rückmeldungen, dass Prüfungen derzeit nicht stattfinden können. Gründe hierfür sind insbesondere die gesundheitliche Sorge für Pflegebedürftige und zu erwartende Personalengpässe. Auch die aktuellen Rahmenbedingungen wie Besuchsverbot und Kontaktminimierung sprechen gegen die Durchführung der praktischen Ausbildung in bewährtem Format. Bei den ambulanten Pflegediensten und im Rettungsdienst stehen die Prüfungen in der Regel auch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Belastung durch die Pandemie. Uns liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Prüfungen in niedergelassenen Therapieeinrichtungen vorgesehen sind. Derzeit wird davon ausgegangen, dass lediglich 20 bis 30 Prozent aller niedergelassenen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden. Dies lässt darauf schließen, dass die Umsetzung entsprechender Prüfungen auch erschwert sein könnte.

Aufgrund der uns vorliegenden Daten, prüfen wir derzeit die Option, Simulationsprüfungen in den Schulen als Alternative zu den bisher durchgeführten praktischen Prüfungen im Einzelfall zu gestatten. In einer Telefonkonferenz zwischen Bund und Ländern wurde deutlich, dass auch weitere Länder diese Möglichkeit in ihre Überlegungen einbeziehen. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde gebeten, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen festzulegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie als Schule, sich auf mögliche Simulationsprüfungen vorzubereiten. Sofern wir die rechtlichen Rahmenbedingungen endabgestimmt haben, werden wir Sie selbstverständlich unmittelbar in Kenntnis setzen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch darüber informieren, dass das Landesprüfungsamt **Hinweise für Schulen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung während der Corona-Pandemie in den Gesundheitsfachberufen** erarbeitet hat. Diese sind dem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ab dem **27. April 2020** werden zudem die Schulen der Gesundheitsfachberufe für den Unterricht der **Abschlussklassen geöffnet**, um eine angemessene Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Hierzu werden demnächst weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Abschließend möchte ich Sie auf die Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V <https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-wichtige-informationen/> hinweisen. Hier finden Sie weitergehende Informationen zum Coronavirus.

Ich möchte die Gelegenheit an dieser Stelle noch einmal nutzen und mich für Ihr bisher geleistetes Engagement bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Susanne Buhse